

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Cornelia Pieper, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Aufstiegsstipendien und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

Mit dem Aufstiegsstipendienprogramm beabsichtigt die Bundesregierung, Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung zur Aufnahme eines Studiums zu bewegen. Ziel des Programms ist es, so Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, „die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung [zu erhöhen] und mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel zusätzliche Potentiale [zu erschließen]“ (www.aufstiegsstipendium.de, 2. Oktober 2008). Bis Ende 2009 sollen die ersten 1 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden. Dabei hätten sich, nach Auskunft der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, innerhalb der ersten sieben Wochen 2 000 Berufserfahrene für das neue Förderprogramm beworben.

Tatsächlich ist die Quote der beruflich Qualifizierten, die ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen sehr gering. Während in Großbritannien rund 15 Prozent der Studienanfänger als „Quereinsteiger“ gelten liegt, laut Statistischem Bundesamt, der Anteil in der Bundesrepublik Deutschland unter einem Prozent. Es handelt sich gerade einmal um 9 700 „beruflich Qualifizierte“ bei ca. über 1,9 Millionen Studierenden insgesamt (vgl. Statistisches Bundesamt). Es stellt sich jedoch die Frage, ob und inwiefern das Instrument „Aufstiegsstipendium“ genügt, um das Anliegen in spürbarem Maße zu befördern und welche weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Aufnahme eines Studiums erforderlich wären.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welcher Höhe stellt die Bundesregierung Mittel für das Aufstiegsstipendium zur Verfügung, und wie viele Stipendiatinnen und Stipendiaten können damit in welchem Zeitraum unterstützt werden?
2. In welchem Umfang ließe sich die Quote der beruflich Qualifizierten ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung an Deutschen Hochschulen, bei einer vollen Ausschöpfung der bereitgestellten Mittel, mittels des Stipendienprogramms erhöhen?
3. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Aufstiegsstipendium-Kampagne der Bundesregierung nachhaltig Wirkung entfaltet und sich dadurch die Bereitschaft zur Aufnahme eines Studiums innerhalb der Zielgruppe signifikant erhöhen lässt?
Ist die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) verzeichnete Bewerberquote von 2 000 Interessierten ein Indiz hierfür, und wenn ja, inwiefern?
4. Wird die Aufstiegsstipendien-Kampagne durch Maßnahmen seitens der Länder flankiert?
Welche Maßnahmen wären dies?
5. Welche Bundesländer können eine besonders günstige Zugangsquote für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung verzeichnen?
Worauf kann dies zurückgeführt werden?
6. Trifft es zu, dass alle 16 Bundesländer beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung rechtlich die Möglichkeit einräumen, ein Hochschulstudium aufzunehmen?
Inwiefern weichen die unterschiedlichen Regelungen voneinander ab?
7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Vielfalt und die Komplexität der landesspezifischen Regelungen beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung von der Aufnahme eines Studiums abschrecken?
Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?
8. Wird sich die Bundesregierung gegenüber den Ländern dafür einsetzen, dass die Regelungen zur Zulassung von beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung harmonisiert werden?
9. Inwiefern wirken sich die begrenzten Studienplatzkapazitäten und die örtlichen Zulassungsbeschränkungen auf die Zulassung von beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung aus?
10. Welche Studiengänge sind unter beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung besonders nachgefragt?
In welchem Umfang?
11. In welchen Fachbereichen wird die Aufnahmewahrscheinlichkeit durch eine erhöhte Nachfrage besonders erschwert?
Worauf ist die sehr unterschiedliche Nachfrage zurückzuführen?
12. Inwiefern bieten deutsche Hochschulen zusätzliche Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung, um diesen den Einstieg in das Studium zu erleichtern?
Gibt es für ein solches Angebot einen Bedarf?

13. Gibt es Anhaltspunkte, dass duale Studiengänge oder das Studienangebot von Berufsakademien für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung attraktiver sind als das klassische Studienangebot?
Worauf ist dieser Umstand zurückzuführen?
14. Ist der Ausbau des Segments der dualen Studiengänge, mit einem derzeitigen Anteil von ca. 2 Prozent, wünschenswert, und wie gedenkt die Bundesregierung dies zu unterstützen?
15. Finden sich Studien, die sich mit der Studierbereitschaft von beruflich Qualifizierten ohne Hochschulzugangsberechtigung wissenschaftlich auseinandergesetzt haben?
Inwiefern sind diese in die Überlegungen der Bundesregierung eingeflossen?
16. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung dahingehend, ob und wie weit beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung über die erweiterten Zugangsmöglichkeiten zum Studium informiert sind?
17. Inwiefern erachtet die Bundesregierung Konzepte analog des „Open University“-Modells als zukunftsweisend, gerade mit Blick auf die Qualifizierung von Personen ohne Hochschulzulassung?
Welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?
18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass fundierte Kenntnisse über die Haltung und Interessenslagen der beruflichen Qualifizierten hinsichtlich der Aufnahme eines Studiums bei der Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen von Vorteil sind?
Inwiefern wird die Bundesregierung diese Überlegungen im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Bildungsforschung einfließen lassen?

Berlin, den 15. Oktober 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

